

Katholische Kirchengemeinde

St. Vitus

Visbek - Rechterfeld



Schutzkonzept

Katholische Pfarrgemeinde St. Vitus in Visbek - Rechterfeld

Persönliche Eignung

Das Thema Prävention hat sowohl bei haupt- als auch ehrenamtlichen Mitarbeitern einen selbstverständlichen Stellenwert in der Kirchengemeinde.

Frühzeitig wird auf Präventionsschulungen im Officialatsbezirk hingewiesen.

Aus der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen resultiert entsprechend der Präventionsordnung der Umfang der vorgesehenen Schulung.

Im Rahmen der Gruppenleitergrundkurse und den folgenden Fortbildungen wird das Thema der Prävention thematisiert und erläutert.

Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird im folgenden Schutzkonzept sowohl für männliche als auch für weibliche Personen die maskuline Form verwendet. In diesen Fällen werden mit der maskulinen Form Personen beiderlei Geschlechter angesprochen.

Jeder Leiter nimmt an einer Schulung zum Erwerb einer Juleica teil. Bestandteil der Schulung muss eine Präventionsschulung sein. Jeder achtet darauf, dass seine Juleica gültig ist.

Alle Gruppenleiter setzen sich grundsätzlich einmal im Jahr mit dem Thema auseinander.

Auf der Lagervorfahrt gibt es eine zweistündige Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung.

In der Katechese zur Kommunion- und Firmvorbereitung ist eine Schulung integriert. Thema ist hier vor allem Nähe und Distanz in Bezug auf die Rolle des Katecheten.

Uns ist wichtig, dass Praxissituationen sowohl bei den Kindern als auch bei den Leitern direkt reflektiert werden.

Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch die Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter in der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen.

Für diese Mitarbeiter wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Auch die ehrenamtlich Tätigen haben ein EFZ vorzulegen. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer anhand der Vorgaben des Jugendamtes des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird die Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss wird das EFZ den Ehrenamtlichen ausgehändigt.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Verhaltenskodex

Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen legen wir Wert auf eine verständliche Sprache.

Diese sollte ebenso adäquat, altersgerecht, angemessen und respektvoll sein.

Wir achten die Person. Auf die Benutzung von Beleidigungen, Beschimpfungen und sexualisierter Sprache verzichten wir. Eine gute und freundliche Wortwahl ist uns wichtig.

Wir bemühen uns, unser Gegenüber aussprechen zu lassen und ihm „aktiv zuzuhören“.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe und unterbinden sprachliche Grenzverletzungen.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Durch eine gute Gesprächskultur gelingt uns eine Sensibilisierung im Umgang mit Nähe und Distanz.

Auf das Angebot des Gesprächs wird von den Leitern hingewiesen.

Regelmäßig stattfindende Leitungsrunden, Dienstgespräche, Teamsitzungen und Elterngespräche stellen einen guten Rahmen dar, um sich entsprechend auszutauschen.

Zusätzlich wird im Gruppenleitergrundkurs das Thema explizit behandelt.

Angemessenheit von Körperkontakten

In Bezug auf die Grenzen der Körperkontakte ist es wichtig, die Selbstbestimmtheit des Individuums wahrzunehmen, zu respektieren und auf deren Einhaltung zu achten.

Die regelmäßigen Leitungsrunden stellen einen guten Rahmen dar, um sich entsprechend auszutauschen.

Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre eines Jeden (Mitarbeitende, Kinder und Erziehungsberechtigte) schützen wir durch die Wahrnehmung der Selbstbestimmtheit des Individuums. Wir respektieren diese und achten auf deren Einhaltung.

Zulässigkeit von Geschenken

Durch Geschenke sollen keine Abhängigkeiten geschaffen werden. Geschenke sollen keine zweifelhaften Absichten haben.

Die Gründe für Geschenke sind transparent und nachvollziehbar.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir achten darauf, dass das Recht am eigenen Bild gewahrt wird. Klare Absprachen im Umgang mit Medien sind uns wichtig.

Gesetzliche Bestimmungen werden grundsätzlich beachtet (Altersangaben). Fehlverhalten werden reflektiert. Eine Sensibilisierung gegenüber sozialen Medien und dem eigenen Umgang/Nutzungsverhalten ist uns wichtig.

Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Ein Verstoß wird nicht verharmlost, sondern miteinander besprochen.

Die bestehenden Regeln werden im Vorfeld thematisiert und sind somit transparent. Eine Willkür wird so unterbunden.

Die Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen nicht überschritten werden.

Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen und angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.

Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

Beratungswege

Wir unterscheiden interne und externe Beratungswege. Für beide Wege gilt: Alle Gespräche werden vertraulich behandelt und unterliegen der Schweigepflicht.

Interne Beratungswege

Pfarrer Hermann Josef Lücker Tel.: 04445 96960

Pastoralreferent Christian Hoge Tel.: 04445 969655

Der verantwortliche Gruppenleiter

Externe Beratungswege

Erziehungsberatungsstelle - Vechta

Tel. 04441 8707690

Bischöfl. Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt - Münster

Tel. 0251 4951574 oder 0251 496361

Anlaufstelle zur Prävention von Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt im Offizialatsbezirk Oldenburg - Vechta

Tel. 04441 872150

Ansprechperson bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster

Tel. 0151 63404738 oder 0151 43816695

„Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche

Tel. 0800 1110333

Internet:

Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Münster
www.praevention-im-bistum-muenster.de

Prävention im Offizialatsbezirk Oldenburg
www.offizialat-vechta.de

Seiten des unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung
www.beauftragter-missbrauch.de

Informationen des BDKJ
www.bdkj.de/themen/missbrauch-und-praevention

Seite für Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Tätern werden wollen
www.kein-taeter-werden.de

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen
www.nina.de

Aufklärung über die Rechte und über sexuellen Missbrauch für Jungen und Mädchen zwischen 8 und 12 Jahre
www.trau-dich.de

Qualitätsmanagement

Einmal im Jahr werden wir das Schutzkonzept durch Pfarreirat, Gruppenvertreter, Hauptamtliche etc. überarbeiten.

Bei Verstößen findet ein Austausch statt und gegebenenfalls werden Konsequenzen ergriffen.

Aus – und Fortbildung

Alle ehrenamtlich in der Gemeinde Tätigen verpflichten sich an der entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Den Schulungsbedarf behält die Leitung der Pfarrei (Pfarrer, Patoralreferent) im Blick und spricht die verschiedenen Mitarbeitenden (Kirchenmusiker, Gruppenleiter, Lektoren, Lagerleitung, Kochfrauen, Katecheten, Bundesfreiwilligendienstler, Pfarrsekretär, Pfarreirat, Kirchenausschuss, Erzieher, diverse Mitarbeiter in den Kitas, Aktive in den Vereinen, Mitarbeiter in der Bücherei, Hausmeister etc.) darauf an.

Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Juleilca-Fortbildungen, Selbstbehauptungskurse für Mädchen, Selbstbewusstseinsübungen, Kooperationsübungen während der Lager, gastliche Gottesdienste, gruppenübergreifende Veranstaltungen, Bartimäusgruppe, Kreuzbund etc.

Präventionsfachkraft

Präventionsfachkraft der kath. Kirchengemeinde Visbek - Rechterfeld ist - bis eine geeignete Person aus der Gemeinde für diese Position gefunden ist - Frau Andrea Habe (Offizialat Vechta).

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an.

Die unterschriebenen Dokumente der Ehrenamtlichen werden im Pfarrbüro verwahrt.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

Visbek, den 09. Mai 2017

V. Freese
A. Habe
J. Krüger
Hanna M. Krumm
S. Numbel
S. Numbel
Sabrina Graue
Christin G. G.